Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 167. Freitag, 20. Juli 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juli 28000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 2000.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 800.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Die Reichsgetreidestelle hat mit Genehmigung der Reichsregierung die von den Kommunalverbänden an sie zu entrichtenden Getreidepreise für Roggen von 780 000 M. auf 2 350 000 M. und für Weizen von 860 000 M. auf 2 850 000 M. für die Tonne erhöht, um einen Ausgleich für das aus dem Ausland aufgekaufte und noch aufzukaufende Getreide herbeizuführen.

Diese Erhöhung hat auch eine entsprechende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise zur Folge. Es sind deshalb unter Berücksichtigung dieser bedeutenden Erhöhung der Getreidepreise und teilweise auch der seit der letzten Brotpreisfestsetzung eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebsunkosten in den Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

A. für Mehl:

a) im Großhandel
für Weizenmehl 395 000 M.,
für Roggenmehl 335 000 M. } für 1 dz brutto im Leihsack frei Haus,

b) im Kleinhandel
für Weizenmehl 4600 M. für 1 kg
für Roggenmehl 4000 M. für 1 kg.

B. für Brot:

für Roggenbrot 4070 M. für 1 kg — für Weizenbrot 5850 M. für 1 kg
7800 M. für 1900 gr — 2450 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 23. Juli 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, worauf besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Zwecks Nachbelastung des Unterschieds zwischen dem alten und neuen Preise für die am **22. Juli 1923 nach Geschäftsschluß** vorhandenen Bestände erhalten alle **Bäckereien einschl. der Mühlenbäckereien und Mehlkleinhandlungen** Aufforderung, über die am **22. Juli 1923 nach Geschäftsschluß** vorhandenen Bestände an

1. Roggen,
2. Weizen,
3. Gerste,
4. Roggenmehl 85%ig.
5. Weizenmehl 85%ig.
6. Gerstenmehl 75%ig.
7. Roggenbrot,
8. Weizenbrot

spätestens **bis zum 26. Juli 1923** unter Benutzung der in ihrem Besitze befindlichen Vordrucke Anzeige an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erstatten. Die Bestände sind **aufs genaueste anzugeben. Lediglich schätzungsweise Angabe ist unzulässig.**

Zwecks Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle **bis zum 22. Juli 1923 nach Geschäftsschluß belieferten Brotmarken** (bis einschließlich Reihe 5 der laufenden Brotscheinreihe) **sorgfältig zu zählen,** in vorgeschriebener Weise zu **bündeln und zu schnüren** und hierauf **sofort** und **spätestens bis zum 26. Juli 1923** an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzusenden. Auf im voraus belieferte Marken der Reihe 6 flg. der laufenden Brotscheinreihe wird Mehl nicht zugewiesen (siehe Bekanntmachung vom 21. Februar 1923.) Der Kommunalverband erwartet im Interesse einer geordneten Geschäftsführung strengste Einhaltung dieser Frist. Auf verspätet eingehende Marken kann Mehl ebenfalls nicht zugewiesen werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1923 bestraft.

Großenhain, am 19. Juli 1923. I. **Der Kommunalverband.**

Bekanntmachung!

Mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums erheben wir zur Unterstützung der Handelsschule Riesa für die nächsten Monate des Beitragsjahres 1923/24 von unseren Beitragspflichtigen im Amtsgerichtsbezirke Riesa vorläufig einen Sonderbeitrag von 300 Pfennigen für jede Mark des Steuerbetrages, der nach den Tarifsätzen des Einkommensteuergesetzes auf das für 1921 veranlagte gewerbliche Einkommen entfällt. Dieser Sonderbeitrag wird gleichzeitig mit dem am 30. Juni ds. Js. fälligen Handelskammerbeitrag eingehoben.

Dresden, am 19. Juli 1923. **Die Handelskammer.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Juli 1923.

—* **Ein Brot 7800 Mark.** Wie der Kommunalverband in vorl. Nr. bekannt gibt, tritt ab Montag, den 23. Juli, abermals eine wesentliche Erhöhung der Mehl- und Brotpreise ein. Von genanntem Tage ab kostet ein 1900 Gramm schweres Roggenbrot 7800 Mark.

—* **Posaunenfest.** Die Vorbereitungen zum Feste sind abgeschlossen. Morgen abend werden die von auswärts gekommenen Bläser im Verein mit den heimischen Posaunenchören auf dem Albertplatz unserer Stadt ihren tongewaltigen Gruß darbringen. Der Verlauf des Sonntags ist aus der Anzeige dieser Nummer zu ersehen. Hier sei besonders hingewiesen auf den Posaunenfestgottesdienst, bei dem Herr Pfarrer Lange aus Röhrsdorf predigen und der durch die Massenchöre der Bläser seine wuchtige, musikalische Ausgestaltung erhalten wird. Ebenso sei an die nachmittags ½4 Uhr im Stadtpark veranstaltete Festversammlung erinnert, bei der neben schönen Liedern auch manch gutes Wort zu hören sein wird. Wie uns mitgeteilt wird, hat hierzu nicht nur der Vertreter des z. Zt. beurlaubten Superintendenten, sondern auch Herr Geheimrat Hempel vom Landeskonsistorium sein Erscheinen zugesagt. — Bei allen Veranstaltungen des Festes werden durch Mitglieder der ev. Jungmänner- und Jungfrauenvereine Liedertexte mit Festordnung zum Kauf angeboten werden. Durch das Entgegenkommen von Riesaer und Gröbaer Familien ist es gelungen, sämtlichen erwarteten Festteilnehmern gute Bürgerquartiere zuzuweisen, so daß zu erhoffen ist, daß nicht nur unsere Stadt an den Leistungen ihrer Gäste, sondern auch diese an der herzlichen Aufnahme in Riesa ihre volle Freude haben werden.

—* **„Das Moderne Theater"**, Direktion Arthur Lorke, gibt auch mit seiner nächsten Vorstellung Dienstag, den 24. Juli, den Beweis, daß er seinem Publikum etwas Gutes zu bieten bestrebt ist. Diesmal kommt der Altmeister Johann Strauß mit seiner dreiaktigen Operette „Der Zigeunerbaron" zu Worte. Damit ist die Gewähr gegeben, daß den Besuchern ein besonderer Kunstgenuß bevorsteht.

—* **Fahrraddiebstahl.** Am 19. Juli nachm. in der 4. Stunde ist in dem Grundstücke, hier, Bismarckstr. 49, ein fast neues Herrenfahrrad, Markenschild und Rahmenbau ist mit den Buchstaben C W K und Glocke mit der Aufschrift Paul Wiede-Gohlis versehen gewesen, Nr. 173 943, Viktoriafreilauf, vordere Bereifung mit einer großen Flickstelle und hintere Bereifung mit zwei großen Flickstellen versehen, Werkzeugtasche mit einigen darin enthaltenen Werkzeugen, Wert des Rades 3½ Millionen M., gestohlen worden. An dem hinteren Teile des Fahrrades ist eine vernickelte Fahrradpumpe befestigt gewesen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei umgehend zur Kenntnis bringen.

—* **Wichtig für Tabakpflanzer!** Die noch nicht angemeldeten Tabakanpflanzungen sind nunmehr sofort bei dem zuständigen Zollamte anzumelden. In Landgemeinden empfiehlt es sich, die Anmeldungen bei den Gemeindevorständen abzugeben, welche diese gesammelt an das Zollamt weitergeben. Die Anmeldungen müssen enthalten: Name, Stand, Wohnort des Tabakpflanzers, Ort und Größe der Anpflanzungen nach Quadratmeter oder bei einzeln stehenden Pflanzen nach Stückzahl und im Falle, daß der Tabak im eigenen Haushalte Verwendung findet, einen diesbezüglichen Vermerk.

—* **Höchstpreisüberschreitung und Preistreiberei.** Von der Amtshauptmannschaft geht uns folgende Mitteilung zu: Wegen Höchstpreisüberschreitung sind bestraft worden: 1) die Grünwarenhändlerin Bertha verw. Sachse in Radeburg, die Butterhändlerin Ida Selma Weichelt in Naundorf bei Kötzschenbroda, der Händler Karl Fuhrmann in Beiersdorf zu je 20 000 Mark Geldstrafe, 2) die Gutsbesitzersehefrau Emma Emilie Richter in Radeltitz, die Wirtschaftsbesitzersehefrau

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 283000 Mk.

Anna Lucie Voigt in Stroga zu je 10000 Mark Geldstrafe, 3) der Butterhändler Friedrich Steinkopf in Raunhof zu 60000 Mark Geldstrafe, 4) die Gutspächtersehefrau Lina Heidrich in Beiersdorf, die Gutsbesitzersehefrauen Marie Fichtner in Raunhof, Lina verw. Mäser in Raunhof, Elsa Hegewald in Raunhof, Martha Ziller in Niederebersbach, Alma Martha Ziller geb. Ziller in Niederebersbach, Emma Thieme in Niederebersbach, Anna Vetter in Niederebersbach, Anna Mieth in Niederebersbach, Helene Hähne in Niederebersbach zu je 100000 Mark Geldstrafe, 5) die Butterhändlerin Amalie Günther in Radeburg zu 150000 Mark Geldstrafe, 6) der Händler Max Schneider in Steinbach, die Händlerin Baldauf zu je 200000 Mark Geldstrafe. — Wegen Preistreiberei sind bestraft worden: 1) der Wirtschaftsbesitzer Oskar Robert Bär in Glaubitz zu 10000 Mark Geldstrafe, 2) die Wirtschaftsbesitzersehefrau Lina Elsa Bär in Glaubitz zu 20000 Mark Geldstrafe, 3) die Gutsbesitzersehefrauen Elsa Dürichen in Heyda, Ida verw. Schwarze in Heyda, Olga Hanke in Heyda, Hedwig Kühne in Heyda, Liska Kühne in Heyda, Johanna Fischer in Heyda, Elsa Roßberg in Heyda, Bertha Straube in Pahrenz, Hulda Müller in Pahrenz, Bertha Funke in Pahrenz, Pauline Wolf in Kobeln, Hedwig Prasser in Kobeln, Martha Stoll, Wirtschafterin in Kobeln, zu je 75000 Mark Geldstrafe, 4) die Gutsbesitzersehefrauen Sidonie Häser in Pahrenz, Minna Müller in Pahrenz, Olga Eidner in Praußitz, Liddy Müller in Praußitz, Marie Hennig in Praußitz, Klara Schumann in Praußitz zu je 80000 Mark Geldstrafe, 5) die Gutsbesitzersehefrau Frieda Fehrmann in Heyda zu 95000 Mark Geldstrafe, 6) die Gutsbesitzersehefrau Emma Hennig in Praußitz zu 100000 Mark Geldstrafe.

—* **Milchhandelsspanne.** Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei schreibt uns: Die Bemessung der Milchhandelspanne ist von den Preisprüfungsstellen bezw. von den Kommunalverbänden und Gemeindebehörden bisher in der Regel im Rahmen der seinerzeit von der Landespreisprüfungsstelle erteilten Richtlinien erfolgt, die auf einem im freien Verkehr sich bildenden Milchgrundpreis sich aufbauten. Durch die Höchstpreisregelung wird das Tempo des Ansteigens des Milchgrundpreises verlangsamt. Es ist nicht zu verkennen, daß ein starres Festhalten an den bisherigen prozentualen Zuschlägen unbillig sein kann und der die Verteilung berührenden Unkostensteigerung mancherorts nicht gerecht wird. Tatsächlich nachgewiesene Unkostensteigerungen müssen Berücksichtigung finden. Bei großen Verteilungsbetrieben stehe die Lohnquote in einem gewissen Verhältnis zu den Unkosten, so daß dort, wo nachweislich Tariflöhne bezahlt werden, die Steigerung des Tariflohnes einen gewissen Vergleichsmaßstab der anteiligen Unkostensteigerung bieten kann. Eine generelle Spannenfestlegung ist wegen der sehr verschiedenen örtlichen Verhältnisse nicht angängig. Die Landespreisprüfungsstelle empfiehlt daher bei Bemessung der Spannen eine elastischere Handhabung unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse. (Die Spannen sind den Einstandskosten frei Verkaufsort zuzuschlagen.)

—* **Die Hundstage** nehmen mit dem 23. Juli ihren Anfang und dauern gerade einen Monat. Die bekannte Annahme, daß sie die heißesten Tage im Jahre darstellen, trifft aber nur auf etwa zwei Drittel ihrer Zeit zu. Vom 12. August ab etwa tritt mit den schon erheblich kürzer gewordenen Tagen kühlere Temperatur ein.

—* **Herbstprüfung von Landwirtschaftslehrlingen.** Wie im Vorjahre werden auch in diesem Jahre im September Prüfungen von Landwirtschaftslehrlingen abgehalten werden, die den jungen Leuten Gelegenheit geben sollen, einen Befähigungsnachweis abzulegen. An der Prüfung kann jeder unbescholtene junge Landwirt nach beendeter ordnungsmäßiger Lehrzeit von mindestens zwei Jahren mit Einwilligung des Lehrherrn teilnehmen. Die Anmeldung der Prüfung ist bis zum 8. September an den Landeskulturrat in Dresden, Sidonienstr. 14, zu richten; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Anmeldung sind beizufügen: 1) ein kurzgefaßter, selbstgeschriebener Lebenslauf, 2) eine Zustimmungserklärung des Lehrherrn und das Lehrzeugnis in beglaubigter Abschrift, 3. das letzte Schulzeugnis, 4) eine Prüfungsgebühr von 20000 Mark. Bei fortschreitender Geldentwertung werden Nachforderungen vorbehalten.

—* **Angeldschau für schwarzbunte Tieflandsbullen.** Auf mehrfachen Wunsch aus Züchterkreisen hat sich der Landesverband sächsischer Herdbuchgesellschaften entschlossen, die Angeldschauen für schwarzbuntes Tieflandsvieh nicht mehr am letzten Mittwoch, sondern am letzten Donnerstag im März und im September stattfinden zu lassen. Die nächste Angeldschau für schwarzbuntes Tieflandsvieh findet demnach am Donnerstag, den 27. September 1923, auf dem Pferdeausstellungsplatz in Dresden-Reick statt. Der Auftrieb hat am 25. September nachmittags und am 26. September bis früh 8 Uhr zu erfolgen. Die Preisrichter sind am 26. September von mittags 1 Uhr an tätig.

—* **Tierschau im Vogtland.** Der Vogtländische Herdbuchverein veranstaltet am 24. Juli in Treuen i. V. eine Tierschau für Vogtländer Rotvieh. Die Abteilung Vogtland zur Zucht des Fleckviehes hält am 25. Juli in Oberreichenau bei Pausa eine Rinder- und Bullenangeldschau für Vogtländisches Fleckvieh ab. Mit der Schau in Oberreichenau ist eine Versteigerung von Zuchtbullen des Fleckviehschlages verbunden.

—* **Rechnungen sofort bezahlen.** Aus Kreisen des Handwerks, der Handel- und Gewerbetreibenden wird wiederholt Klage geführt über Verzögerungen in der Bezahlung von Rechnungen. Bei den gegenwärtigen schwierigen Wirtschafts- und Geldverhältnissen ist es für alle Gewerbetreibenden Pflicht, bei Ablieferung der Waren sogleich die Rechnung beizufügen, weil auch diese Kreise verpflichtet sind, beim Einkauf von Rohstoffen und halbfertigen Erzeugnissen sofort Barzahlung zu leisten. Die Beifügung der Rechnung über gelieferte Waren dürfte von einsichtigen Bestellern um so weniger als eine Unbequemlichkeit oder Mahnung aufgefaßt werden können, als sie geeignet erscheint Streitigkeiten über den Preis usw. auszuschließen. Die sofortige Begleichung des Rechnungsbetrages gibt aber dem Lieferanten die Möglichkeit, billiger einzukaufen und deshalb im gegebenen Falle auch wieder billiger liefern zu können.

—* **Der Bauer als Wetterprophet.** Mancher Städter verwundert sich, mit welcher Sicherheit der Bauer oft seine Frage nach dem mutmaßlichen Wetter beantwortet. Und doch ist die Erklärung sehr einfach. Der Landmann befindet sich jahraus jahrein draußen im Freien, oder wenigstens im kleinen Dorfe, wo er alle Phasen der Wettererscheinungen leicht verfolgen kann, nein, verfolgen muß, denn fast jede seiner Arbeiten ist ja vom Regen oder Sonnenschein abhängig. Der Städter aber kümmert sich nicht darum. Zwischen den hohen Häuserzeilen hat er auch kaum Gelegenheit, die Bewölkung des ganzen Himmels, die Windrichtung, die Himmelsfärbung und andere Dinge zu verfolgen. Wenn es regnet, nimmt er seinen Schirm und der Fall ist für ihn erledigt. Anders beim Bauern. Er übersieht das alles von seinem Acker oder von der Wiese hinterm Haus und da erkennt er denn bald, daß viele Witterungsformen von bestimmten Erscheinungen am Firmament und in der Luft begleitet sind. Wolkenbildung, Windrichtung und allerlei Dinge zeigen in diesem oder jenem Falle eine gewisse Regel, und die lernt er bald bis ins Kleinste, denn er muß im Voraus rechnen können, damit er seine Arbeit darnach einstellen kann. Das ist das Geheimnis der bäuerlichen Wettermacher.

* **Oschatz.** Gestern vormittag verstarb nach langem Krankenlager der auch in Turnerkreisen bestens bekannte Professor Paul Barth.

* **Dresden.** Der Polizei gelang es, in dem 20 jähr. Schuhmacher J. jenen Unbekannten auszumitteln und festzunehmen, der innerhalb der letzten 4 Monate nachgewiesenermaßen in 14 Fällen Kindern in betrügerischer Weise